

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

Vereinigung der Verwaltungsrichter Rh-Pf * 56068 Koblenz

Ministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz – Referat 515 -
– z. Hd. Herrn RAG Schlepphorst –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz

ROVG Hartmut Müller-Rentschler
Vorsitzender der VVR
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
Telefon: 0261/1307 10363
Telefax: 0261/1307 18010
Internet: www.vvr-rp.de
E-Mail: hartmut.mueller-rentschler@ovg.mjv.rlp.de

Koblenz, den 10. Februar 2012

Bekanntgabe der Ergebnisse der jährlichen Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach – Ihr Schreiben vom 13. Januar 2012

Ihr Aktenzeichen: 5111 – 1 - 92

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens der Vereinigung der Verwaltungsrichter Rheinland-Pfalz – VVR – nehme ich zu der beabsichtigten Bekanntgabe der Ergebnisse der jährlichen Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach wie folgt Stellung:

Die VVR begrüßt es grundsätzlich, wenn im Sinne größtmöglicher Transparenz Ergebnisse von Personalbedarfsberechnungen unter den Gerichtsbarkeiten ausgetauscht werden, und wendet sich auch nicht grundsätzlich gegen eine Veröffentlichung der Ergebnisse von Personalbedarfsberechnungen in der Justiz. **Zum gegenwärtigen Zeitpunkt** sprechen wir uns jedoch gegen einen Austausch und eine Veröffentlichung der Erhebungen nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach aus, weil **wesentliche Vorbedingungen** hierfür **bisher nicht erfüllt** sind:

1. Das System PEBB§Y-Fach ist bisher in der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch nicht verbindlich eingeführt worden. Das Ministerium der Justiz hat die hierzu erforderlichen Verfahrensschritte zur **Beteiligung von Richter- und Personalvertretungen** in der Vergangenheit nicht eingeleitet. Haupttrichterrat und Bezirkspersonalrat sind in dieser Angelegenheit bisher in keiner Weise beteiligt und

auch nicht angehört worden. Die VVR schließt sich der Auffassung des Haupttrichterrates für die Verwaltungsgerichtsbarkeit an, dass es vor der erstmaligen verbindlichen Einführung eines Systems zur Personalbedarfsberechnung einer Beteiligung der Richter- und Personalvertretung und der Durchführung eines Mitbestimmungsverfahrens nach §§ 73, 74, 80 Abs. 2 LPersVG i.V.m. § 44 LRiG bedarf. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen in dem in derselben Angelegenheit ergehenden Schreiben der Frau Vorsitzenden des Haupttrichterrates an das Ministerium, der sich die VVR vollinhaltlich anschließt.

2. Eine verbindliche Einführung von PEBB§Y-Fach in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist aus unserer Sicht auch deshalb zu Recht noch nicht erfolgt, weil die **Basiszahlen** zur Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach vielfach **deutlich zu niedrig** angesetzt sind und daher in erheblichem Maße der Revision bedürfen. Die Gründe hierfür sind dem Ministerium – weil mehrfach sowohl von dem Herrn Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts als auch von der VVR und dem Haupttrichterrat angesprochen – bekannt. Zusammenfassend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die den Basiszahlen zugrunde liegenden Erhebungen bereits vor etlichen Jahren an Gerichten anderer Bundesländer mit überwiegend größerer Spezialisierung auf wichtigen Rechtsgebieten durchgeführt worden sind; rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichte mit ihren teilweise anderen Arbeitsbedingungen und abweichenden Verfahrensstrukturen waren an den Erhebungen praktisch nicht beteiligt. Zudem konnte seinerzeit das erst nach dem Erhebungszeitraum 2004/2005 aufgrund bundesgesetzlicher Eingriffe in die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Wegfall der Sozialhilfesachen) und anderer Entwicklungen (z.B. weniger, aber schwierigere asyl- und ausländerrechtliche Verfahren) geänderte Verhältnis einfacherer zu schwierigeren Verfahren zu Lasten ersterer bei der Erhebung nicht berücksichtigt werden. Beispielhaft sei auf unsere Ausführungen zur PEBB§Y-Basiszahl für NC-Verfahren auf S. 8 der dem Ministerium bekannten "Vorläufigen gemeinsamen Stellungnahme der VVR und des Haupttrichterrates zur Frage einer Neustrukturierung der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit" vom September 2011 verwiesen. Daneben war etwa die unzureichende Berücksichtigung komplexer Großverfahren Gegenstand eines Gesprächs des VVR-Vorstands mit dem damaligen Herrn Staatsminister Dr. Bamberger am 8. Dezember 2008, der eine weitere Prüfung zugesagt hatte (siehe dazu dessen Schreiben an die VVR vom 18. Dezember 2008,

Az. 5111E08-1-12). Bevor das Ministerium zu einer Veröffentlichung von Ergebnissen der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y-Fach schreitet, sollten daher zunächst realitätsnähere Basiszahlen ermittelt werden.

3. Angesichts des Umstands, dass grundsätzliche Fragen der Ermittlung und Umsetzung der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach Gegenstand einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe sind, hält die VVR einen Alleingang des Landes Rheinland-Pfalz in der Frage eines gerichtsbarkeitsübergreifenden Austausches und insbesondere einer Veröffentlichung von Berechnungsergebnissen für problematisch. Vielmehr sollte hier ein **einheitliches, mit allen Landesjustizverwaltungen abgestimmtes Vorgehen** erfolgen. Wie wir der Antwort des Ministeriums auf die Kleine Anfrage 377 der Herren Abgeordneten Baldauf und Dr. Wilke (LT-Drs. 16/804 vom 16.01.2012) entnehmen, ist hinsichtlich des Vorhabens einer künftigen Veröffentlichung der Daten der Personalbedarfsberechnung inzwischen eine Länderumfrage durchgeführt worden. Deren Ergebnis ist uns allerdings nicht bekannt. Eigene Recherchen haben ergeben, dass jedenfalls in Baden-Württemberg ein PEBB§Y-Datenaustausch nur unter den Präsidenten der Fachgerichte erfolgt und eine Veröffentlichung der Ergebnisse der jährlichen Personalbedarfsberechnungen offenbar bisher nicht vorgesehen ist. Wir bitten nunmehr um **Mitteilung des Ergebnisses der Länderumfrage**, damit wir dazu ggf. noch ergänzend Stellung nehmen können.

Im Ergebnis bitten wir darum, von einer allgemeinen Bekanntgabe von Ergebnissen der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach jedenfalls solange abzusehen, bis das System nach einer Revision der Basiszahlen verbindlich und unter Einhaltung des personalvertretungsrechtlich gebotenen Verfahrens eingeführt ist.

Für eine weitere Beteiligung der VVR in dieser Angelegenheit wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Müller-Rentschler